

Uhrmacher-Fachlehrer-Vereinigung

Hierdurch laden wir alle Fachlehrer und Kollegen, die Fachunterricht erteilen, zu der diesjährigen Tagung der Uhrmacher-Fachlehrer ein. Die Tagung findet in Verbindung mit der Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Köln am

Sonnabend, den 31. Juli, nachmittags 2 Uhr,
im Messehof statt.

Für die Verhandlung sind die nachstehenden Punkte vorgesehen:

1. Das deutsche Uhrmacher-Berufsschulwesen (die Notwendigkeit eingehender Erhebungen darüber, Sammlung des Materials zu einem kleinen übersichtlichen Nachschlagebuch) Vogler (München).
2. Die Glashütter Fachlehrerkurse (Erfahrungen, Vorschläge) Dr. Giebel (Glashütte i. Sa.).
3. Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Uhrmacher-Fachlehrer, Gruber (Nürnberg).
4. Das Fachrechnen des Uhrmachers, Böckle (Hannover).
5. Besprechung und Ausstellung der neuen Glashütter Lehrmittel für das Zeichnen, Dr. Giebel (Glashütte i. Sa.).
6. Die deutsche Industrienorm (Din) im Uhrmacher-Fachzeichnen, Gruber (Nürnberg).
7. Herstellung der Gesellenstücke in der Schulwerkstatt, Böckle (Hannover), Appel (Nürnberg).
8. Wie sind Kurse über elektrische Uhren einzurichten? Brinkmann (Altona).
9. Die kaufmännische Ausbildung des Uhrmachers, Vogler (München), König (Halle a. S.).
10. Abhaltung einer Unterrichtsstunde unter Teilnahme sämtlicher Fachlehrer mit anschließender Besprechung und Kritik, Linnartz (Köln).
11. Ausbau der Uhrmacher-Fachlehrer-Vereinigung.

Am Vormittag 9 Uhr des gleichen Tages findet die Besichtigung der Uhrmacherschule im Schulhause Kolumbakirchhof 1 (hinter Wallraf-Richartz-Museum) statt. Herr Kollege Linnartz wird die Liebenswürdigkeit haben, Erläuterungen über die Einrichtung der Schule, Werkstätte, Lehrmittel und Unterricht zu geben. Es sind ferner Schülerarbeiten ausgestellt. Durch diese Besichtigung werden den Lehrern der jüngeren Fachklassen sicher manche Fingerzeige gegeben werden, die sehr wertvoll sein können.

Die Schule kann ferner am Montag, den 2. August, von 9 bis 12 Uhr besichtigt werden. An diesem Tage soll jedoch die Schule hauptsächlich für die übrigen Besucher der Reichstagung geöffnet sein.

Wir hoffen, daß es recht vielen Fachlehrern möglich sein wird, an der diesjährigen Tagung teilzunehmen, da ungewöhnlich viel Anregungen geboten werden.

Auf der Reichstagung selbst werden die auf Vorschlag von Herrn Dr. Giese (Universität Stuttgart) und dem Psychotechnischen Institut der Universität Hamburg von der Uhrmacherschule Altona gebauten Apparate für die Eignungsprüfung für Uhrmacher vorgeführt. Herr Dr. Giese sowie Herr Brinkmann (Uhrmacherschule Altona) werden über die gemachten Erfahrungen und Versuche berichten.

Mit kollegialen Grüßen

Uhrmacher-Fachlehrer-Vereinigung

Böckle König

Halle a. S., Mühlweg 19.

Denkt daran!



**Frohliche Lieder und heiteren Scherz,
Freundschaft so bieder und redlich das Herz;
Eintracht und Frohsinn in traurem Verein:
Glücklich fürwahr ist das Leben am Rhein!**
(J. J. Reiff. 1829)

Seid vom 31. Juli bis 4. August in Köln!

11. Mitteilung des Schutzverbandes

**für die Genossen der Deutschen Präzisions-
Uhrenfabrik Glashütte**

1. Am 22. September d. J. findet wiederum ein Verhandlungstermin vor dem Landgericht Dresden statt. Unsere Hauptanfechtungsgründe stützen sich in den schwebenden Prozessen auf folgende Punkte:

a) Nichtigkeit des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Oktober 1923, betreffend die Verschmelzung der beiden Genossenschaften, da die Uhrgläserwerke einen gültigen Auflösungsbeschluß nur fassen konnten, wenn mindestens die Hälfte dieser Genossen in der Generalversammlung anwesend war und an der Abstimmung teilnahm.

b) Infolgedessen wird Streichung sämtlicher Teucherner Genossen aus der die Haftsumme aufstellenden Vorschubrechnung des Konkursverwalters verlangt.

c) Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. September 1924, weil gegen die guten Sitten verstoßend. Hier handelt es sich um die Goldmarkumstellung der einzelnen Geschäftsanteile und die dadurch herbeigeführte Erhöhung der Anteile bzw. Haftsummen. Mit dieser Erhöhung war lediglich beabsichtigt im Interesse des Kreditgebers, für dessen ungedeckten Kredit nachträglich Sicherheit zu verschaffen, während den Genossen andere Gründe angegeben wurden. Bei der Umstellung der Geschäftsanteile war es unzulässig, mit Spitzenbeträgen neue Anteile zu begründen, ebenso unzulässig die Verrechnung von Forderungen der Genossen, insbesondere der Teilschuldverschreibungen.

d) Die Vereinigung der Vermögen der aufnehmenden und der aufgesagten Genossenschaft durfte erst nach Ablauf des Sperrjahrs,